

ÖRAK-Roundtable Gespräch anlässlich des Weltfrauentags 2018

Präsentation der neuesten Informationsbroschüren zu Rechtsanwaltsberuf und Familie, Impulsreferat und Diskurs zu „Frauen in der europäischen Rechtsanwaltschaft – Ländervergleiche und Entwicklungen“.

Am 8. 3. 2018 war die 3. Vizepräsidentin des CCBE, des Rates der Europäischen Anwaltschaften, Gräfin Dr. *Margarete von Galen* mit Dr. *Rupert Wolff*, Präsident des ÖRAK, und Dr. *Marcella Prunbauer-Glaser*, Vizepräsidentin des ÖRAK, zum Thema „Frauen in der europäischen Rechtsanwaltschaft – Ländervergleiche und Entwicklungen“ im Gespräch.



Präsident Dr. Rupert Wolff, Vizepräsidentin Dr. Margarete von Galen im Gespräch

Diese sowohl für Rechtsanwältinnen als auch Rechtsanwälte interessante Veranstaltung beleuchtete wesentliche Aspekte der historischen Entwicklung der Frau in der Rechtsanwaltschaft in Europa und gab einen Ausblick auf die Zukunft. Obwohl noch einiges zu tun scheint, geht die Entwicklung in die richtige Richtung. Einerseits werden von den Interessenvertretungen Parameter geschaffen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (finanziell) erleichtern und somit den Frauenanteil unter den Rechtsanwälten erhöhen, und andererseits schreitet die Entwicklung der europäischen Gesellschaften stetig voran.



Die Vizepräsidenten Dr. Armenak Utudjian und Dr. Marcella Prunbauer-Glaser bei der Präsentation der Informationsbroschüren.

So präsentierte Dr. *Armenak Utudjian*, Vizepräsident des ÖRAK, im Rahmen dieser Gesprächsrunde die drei ÖRAK-Broschüren, die umfassende Informationen rund um die Gründung einer Familie enthalten. Die Info-Guides adressieren sich an alle im Rechtsanwaltsberuf Tätigen, selbständig, angestellt oder in Ausbildung, und sind sowohl in Papierform als auch auf der ÖRAK-Homepage unter www.rechtsanwaelte.at erhältlich.



Interessierte Zuhörer beim ÖRAK-Roundtable

Der brillante Vortrag¹ von Gräfin Dr. *von Galen* und die in diesem Zusammenhang angestellten Vergleiche der Entwicklungen in den europäischen Ländern zeigten deutlich, wie unterschiedlich diese sind. In Frankreich bringt zB das Engagement der Politik und die gesellschaftliche Akzeptanz von Ganztagschule und ganztägiger Kleinkinderbetreuung eine ganz andere Selbstverständlichkeit mit sich als zB in den doch noch recht konservativ geprägten deutschsprachigen Gesellschaften.

Für die richtige Entwicklung sind also sowohl Politik, Gesellschaft und die Interessenvertretungen gefordert.

¹ Siehe Abhandlung zu „Frauen in der europäischen Rechtsanwaltschaft – Ländervergleich und Entwicklungen“, in der Sommerausgabe 2018.



OGH-Vizepräsidentin Dr. Elisabeth Lovrek bringt sich mit Freude ein.



Generalanwältin Mag. Margit Wachberger nimmt aus Sicht der Justiz Stellung (links im Bild Mag. Julia Joannou)

Neben zahlreichen Rechtsanwältinnen brachten auch Vertreterinnen aus der Justiz, wie zB Hofrätin Dr. *Elisabeth Lovrek*, Vizepräsidentin des OGH, und Generalanwältin Mag. *Margit Wachberger* Anregungen und weiterführende Gedanken in die Diskussion am ÖRAK-Roundtable ein. Alles in allem eine gelungene Veranstaltung, die mit Sicherheit ihre Fortsetzung beim nächsten Internationalen Frauentag finden wird.



Vizepräsidentin Dr. Brigitte Birnbaum sieht sowohl die Kanzleigründung als auch die Akquise der Mandanten als Herausforderung.



Präsident Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger hält die fachliche Ausrichtung bei der Kanzleigründung wesentlich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.



(v.l.n.r.) Präsident Dr. Rupert Wolff, CCBE-Vizepräsidentin Dr. Margarete von Galen, Vizepräsidentin Dr. Marcella Prunbauer-Glaser, Vizepräsident Dr. Armenak Utudjian Fotos: Mike Ranz

EVA-ELISABETH RÖTHLER
Juristischer Dienst ÖRAK